



## Mindestlohn für alle – nur nicht für Zeitungszustellerinnen und -zusteller?

Liebe Mitbürgerin,  
lieber Mitbürger,

wie Sie über Presse, Funk und Fernsehen wissen, soll ab 1.1.2015 ein allgemein gültiger gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt werden.

Im März wird dazu das Gesetzgebungsverfahren eröffnet.

Die Zeitungsverleger wirken derzeit massiv auf die Politik ein, die über 300.000 Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller vom gesetzlichen Mindestlohn auszunehmen.

Dagegen wehren wir uns!

Unser Job gehört zu den körperlich härteren Arbeiten im Dienstleistungssektor: ausschließliche Nachtarbeit, hoher körperlicher Einsatz durch den Transport schwerer Zeitungspakete, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Unfallrisiken durch Eis- und Schneeglätte im Winter, Pöbeleien und Übergriffe, etwa von Angetrunkenen gehören dazu.

**Diese Arbeit verdient Wertschätzung und Anerkennung und keine Ausnahme vom Mindestlohn!**

**Unterstützen Sie uns!**

**Zeigen Sie Solidarität durch den Aufkleber auf Ihrem Briefkasten!**

Ihre Zeitungszustellerin  
Ihr Zeitungszusteller